

## No. 1274. 1275. 1490. 23. u. 28. Sept.

Herzog Georg genehmigt, dass *Anthoni Pflug* drei rhein. Goldgülden auf den Richter zu Streu-  
men wiederkäuflich an das Capitel für 60 rhein. Goldgülden abgetreten hat. Geben zu Dreßden  
Sonabendts Severini anno etc. XC°.

*Anthonius Pflugk* zu Zabeltitz gesessen bekennt an den Domprobst, Dechant, Senior und  
das Capitel für 60 rhein. Goldgülden, die er bereits empfangen, 3 rhein. Gülden in Golde Zinsen  
verkauft zu haben, welche der Richter zu Streu-*men* gnant Valten Lorentz vnde seine nachkomende  
besitzer seiner gutere vnde des gerichtes jährlich zu Mich. nach Meissen zu bezahlen haben.  
Gegeben — im neuntzigisten iare am tage Symonis et Judae.

Orig. im Stiftsarchiv zu Meissen. Diplomatar. VIII. 4282 ff.

## No. 1276. 1490. 4. Oct.

*Hanns Rechinbergk* zu Zschyriz gesessen (*Schieritz*) verspricht, nachdem *Nickel Monch* zur  
Gane (*Niederjahna* bei Meissen) an den Domprobst, Dechant und das Capitel 6 rhein. Gold-  
gülden jährl. Zinsen im Dorfe *Bornwitz* (*Bornitz* bei *Döbehn*?) verkauft und für sich und  
seine abwesenden (vßlendischen) Brüder *Heinrich* und *Caspar* eine Verschreibung gegeben hat, für  
die Zustimmung der Letzteren dem Capitel als Bürge einzutreten und dasselbe schadeloß zu hal-  
den an arg, irdencken vnd geferde. Geben montags Francisci anno etc. der myner zal LXXXX°.

Orig. im Stiftsarchiv zu Meissen. Diplomatar. VI. 3235 f.

## No. 1277. 1278. 1490. 4. u. 28. Dec.

*Kurfürst Friedrich* gestattet, dass *Luppold* von Weltwitz seiner merklichen notdurfft halben für  
sich vnd sein erben ein gut schogk ierlichs zeinses vff dem richter vnd krüger zu Lunewitz für  
20 gute Schock wiederkäuflich verkauft hat. Geben zu Torgaw vff sonnabend *Barbarae virginis*  
anno dom. mill. quadring. nonagesimo.

*Luppolt* von Weltwitz zu Obegow gesessen (*Uebigau* im Kr. *Liebenwerda*) bekennt mit  
Genehmigung des Kurf. *Friedrich* an den Domprobst, Dechant, Senior und das Capitel 1 silber-  
nes Schock Groschen der besten und höchsten Münze jährl. Zinsen, welche dem Obedientiar der  
Obedienz *Lubeschatz*, jetzt dem Domherrn *Johann* von *Sleinitz* und dessen Nachfolger zu Mich.  
zukommen, in vnde vff dem gerichte, dem richtere vnd *Marcus* Krügers gütern seinen mannen  
vnd iren nachkomenden sulchs gerichts vnd ire gütere zeukunfftigen allen besitzern des durffes  
*Lonewitz* (*Lonnewitz*) in der liebenwerdigen pflege gelegen vor sebin vnde funffzig gute reini-  
sche gulden an golde vnd dreye groschen verkauft, diese Summe in baarem Gelde empfangen  
und seine Mannen mit diesen Zinsen an die Herren des Capitels als ihre rechte Erbherren so  
lange bis der ausbedungene Wiederkauf stattgefunden, gewiesen zu haben. Gebin auch gescheen  
— im einvndeneunczigisten iare am tage innocentium zu weynachten<sup>1)</sup>.

Orig. im Stiftsarchiv zu Meissen. Diplomatar. VIII. 4286 ff.

1) Die Jahresrechnung wurde höchst wahrscheinlich, wie sich aus dem Zusammenhange vorstehender Urkunden ergibt, auch  
jetzt noch im Meissner Lande mit dem Weihnachtstage (25. Dec.) begonnen.